

Niederschrift
über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses
am 08.09.2022

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Dr. Simon Lange
Herr Frank Strothmann
Frau Anke Welp

SPD

Frau Ayla Avvuran
Herr Birol Keskin
Herr Lars Nockemann
Herr Selçuk Solmaz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dominic Hallau
Frau Romy Mamerow
Frau Kerstin Möller
Herr Peter Pütz

FDP

Herr Gregor vom Braucke

AfD

Herr Ricky Barylski

Die Partei

Herr Tjark Nitsche

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Beratende Mitglieder

Frau Renate Worms

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel – Dezernat 1
Herr Beigeordneter Moss – Dezernat 4
Herr Edler – Digitalisierungsbüro

Herr Meier – Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Frau Bütow – Volkshochschule
Frau Schönemann – Amt für Schule
Herr Arnold – Amt für Schule
Herr Kunkel – Amt für Schule

Schriftführung
Frau Birte Gräbe

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende Herr Vollmer informiert, dass die Mikrofonanlage nicht einsatzfähig ist und bittet um besondere Disziplin während der Sitzung, damit Redebeiträge dennoch gut wahrgenommen werden können. Er kündigt an, sich mit dem Büro des Rates in Verbindung zu setzen, da es immer wieder technische Probleme in den Sitzungsräumen gibt. Seiner Ansicht nach benötigen sowohl Ausschussvorsitzende als auch die Geschäftsführenden eine entsprechende Schulung.

Anschließend begrüßt er die Mitglieder zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Auf die Nachfrage, ob es Anmerkungen zur Tagesordnung gibt, teilt Herr Dr. Lange mit, dass die TOP 8 und 9 (Stellen- und Hausplanentwürfe) wie üblich in erster Lesung behandelt werden.

Herr Vollmer beantragt, dass auch der Tagesordnungspunkt 7 (Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan) heute nur in 1. Lesung behandelt wird. Die Vorlage soll am 15.09.2022 im Rat beschlossen werden, daher wäre dann eine gemeinsame Sondersitzung mit dem Schul- und Sportausschuss am 15.09.2022 erforderlich.

Der Digitalisierungsausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Am 15.09.2022 findet zur Abstimmung des TOP 7 (Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan) eine Sondersitzung gemeinsam mit dem Schul- und Sportausschuss statt. Uhrzeit und Räumlichkeiten werden noch abgestimmt kurzfristig bekannt gegeben.

- einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 08.06.2022

Der Digitalisierungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 08.06.2022 wird nach Inhalt und Form genehmigt.

- einstimmig bei 3 Enthaltungen beschlossen –

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 WLAN in der Unterkunft für Familien in der Heckstraße 22

Die Mitteilung lautet:

Vor dem Hintergrund der Beratungen im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Digitalisierungsausschuss wird die Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH – BGW als Betreiberin der städtischen Unterkünfte für wohnungslose Menschen die Familienunterkunft in der Heckstraße mit WLAN ausstatten.

Digitaler Unterricht gewinnt im schulischen Kontext zunehmend an Bedeutung und beschränkt sich – spätestens seit Corona – nicht mehr nur auf den Informatikunterricht. Den daraus resultierenden Anforderungen an die Lernumgebung der Schülerinnen und Schüler muss Rechnung getragen werden. Von daher ist es notwendig, den in der Heckstraße lebenden Kindern und Jugendlichen durch Zugang zum Internet gute Bedingungen und Chancen für eine gelingende Schullaufbahn und Teilhabe zu ermöglichen.

Die technische Ausstattung der Unterkünfte obliegt der BGW, die anfallenden Kosten der WLAN-Ausstattung können im Rahmen des Bewirtschaftungsvertrages mit der BGW abgewickelt werden.

Die BGW wird die notwendigen Planungsschritte auf den Weg bringen, so dass die Verwaltung von einer Auftragsvergabe in 2022 und der Inbetriebnahme im Frühjahr 2023 ausgeht.

Herr Vollmer stellt fest, dass der ursprüngliche Antrag alle Obdachlosenunterkünfte betraf und somit bisher nur ein Punkt abgearbeitet sei. Außerdem äußert er die Bitte an die Verwaltung sicherzustellen, dass die WLAN-Kosten über den Bewirtschaftungsvertrag abgewickelt werden. Die Formulierung „können“ in der Mitteilung sehe er kritisch.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Digitale Werkzeuge XPlanung und XBau"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4402/2020-2025

Die Frage der Ratsfraktion Die LINKE vom 07.07.2022 lautet:

„Wie werden XPlanung und XBau aktuell in der Verwaltung eingesetzt und wie sieht dazu das Dienstleistungsangebot aus?“

Antwort der Verwaltung:

XBau ist der Standard für die Kommunikation zwischen den Beteiligten (Antragsteller, Genehmigungsbehörde, beteiligte Fachbehörden) in bauaufsichtlichen Verfahren (Genehmigungsfreistellung, Baugenehmigung, Abweichungen, Vorbescheid, Baulasten, Prüfung bautechnischer Nachweise) sowie bei Informationsübermittlungsprozessen (Anzeigen, Beteiligungen, Benachrichtigungen).

Beginnend mit der Mitteilung über das Ergebnis der formellen und materiellen Prüfungen durch die Genehmigungsbehörde, über das Nachreichen von Änderungen bis zum Bescheid sind die jeweils erforderlichen Prozessschritte modelliert.

Die Spezifikation umfasst insbesondere die Standardisierung von

- Antragsdaten
- Beschreibung des beantragten Bauvorhabens
- Informationen zu den am Bau Beteiligten
- Dokumenten wie z. B. Bauvorlagen und sonstigen Unterlagen
- Informationen zu dem Verfahrensstand eines bauaufsichtlichen Verfahrens
- Bescheide
- Meldungen an die Statistischen Ämter.

Dieser Standard wird in der vom Bauamt eingesetzten Software GekoS im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sichergestellt.

XPlanung ist ein Datenstandard und Datenaustauschformat und unterstützt den verlustfreien Transfer von Bauleitplänen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen sowie die internetgestützte Bereitstellung von Plänen. XPlanung ist selbst dabei keine Software, sondern ein Standard, auf dessen Basis Software zur Erzeugung, Bereitstellung und Nutzung XPlanGML-konformer Daten entwickelt werden kann. Dabei ist die Visualisierung XPlanGML-konformer Daten Aufgabe der jeweiligen Software.

XPlanung beschreibt in Vektoren die Struktur, den Inhalt und die Form von Daten, die zur Aufstellung von Planwerken notwendig sind. Das Vektorformat sorgt dafür, dass die Ansicht beliebig skalierbar ist und man auch im Maßstab 1:1 noch ein scharfes Bild erhält.

Das Bauamt fordert im Rahmen von städtebaulichen Verträgen für die Erstellung von Planunterlagen für neu aufzustellende Bebauungspläne von den Investoren/Planungsbüros diesen Standard.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Anfrage der Fraktion DIE LINKE "WLAN/LAN-Ausstattung der Sporthallen in Bielefeld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4406/2020-2025

Die Frage der Ratsfraktion Die LINKE vom 07.07.2022 lautet:

„Welche Sporthallen sind aktuell an das WLAN/LAN ihrer Schule angeschlossen und besitzen damit einen direkten Zugang zum Internet?“

Antwort der Verwaltung:

Nach aktuellem Stand sind wenige schulisch genutzte Sporthallen bereits mit WLAN ausgestattet bzw. werden im Rahmen von Baumaßnahmen in der kommenden Zeit ausgestattet. Namentlich sind dies die Grundschulen Wellensiek und Quelle sowie der Grundschulverbund Dornberg-Schröttinghausen-Deppendorf (hier: Neubau der Sporthalle am Hauptstandort) und die Sporthalle des GYM Helmholtz/Ceciliengymnasium (Neubau). In Schulen, in denen die Sporthalle im Schulgebäude integriert ist, ist teilweise eine WLAN Ausleuchtung über angrenzende Unterrichtsräume mit entsprechender WLAN-Ausstattung vorhanden, auch wenn keine Hardware unmittelbar in der Sporthalle installiert wurde.

An allen anderen Standorten lässt sich aktuell kein WLAN in der Sporthalle installieren, weil die entsprechende LAN-Verkabelung innerhalb der Halle bzw. die grundsätzliche Anbindung zum zentralen Netzwerkverteiler fehlt. Installationen von WLAN Komponenten über Funk stellen allenfalls dort eine Option dar, wo in benachbarten Räumen ein über Kabel angeschlossener WLAN Access-Point vorhanden ist. Die fehlende kabelbasierte Anbindung und der damit verbundene Anschluss der Sporthallen an das vorhandene Netzwerk der Schule lässt sich nur über entsprechende Baumaßnahmen realisieren. Im Falle von Neubauten oder umfassenden Sanierungsarbeiten von bzw. an Sporthallen, wird stets in enger Abstimmung mit dem ISB auch die entsprechende Netzwerkanbindung mit geplant.

Zusatzfrage

„Wie sieht die Strategie aus, damit in Zukunft auch in Sporthallen Internet zur Verfügung steht?“

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der Digitalstrategie und des Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen 2023-2027 ist zukünftig eine flächendeckende WLAN-Ausleuchtung der Schulen vorgesehen. Diese umfasst auch die Ausleuchtung der Mensa, des Pausenhofes und der Sportanlage (inklusive Sporthalle). Näheres hierzu s. Ds.-Nr. 4047/20202-2025 „Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen 2023-2027“ (s. Kapitel 1.5 „WLAN“) und in der Anlage (dort die Seiten 73; 75). Die Handlungsempfehlungen der Digitalstrategie werden von der Verwaltung zum weiteren Vorgehen nach Beschluss des Rates aufgegriffen.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.3

Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN "Anfragen Open Data Portal"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4623/2020-2025

Die Frage der Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 12.08.2022 lautet:

„Wie viele Anfragen bezüglich OpenData sind eingegangen?“

Zusatzfrage

„Wie lange dauert die Bearbeitung von der Anfrage bis zum Export der Daten? Welche Schwierigkeiten sind bislang bei der Bearbeitung der Anfragen aufgetreten?“

Antwort der Verwaltung:

Von März 2022 bis heute sind auf dem Open Data-Portal acht öffentliche und drei private Anfragen eingegangen. Private Anfragen sind nicht öffentlich auf dem Portal sichtbar und werden im E-Mail-Verkehr beantwortet.

Zu der Dauer des Bearbeitungsvorgangs kann keine allgemeingültige Antwort gegeben werden, da diese abhängig von Prozessen und beteiligten Personen ist. Nach Eingang der Anfrage müssen Datenhalter*innen ausfindig gemacht werden, rechtliche und technische Fragen geklärt werden und schließlich Daten zur Bereitstellung aufbereitet werden. Dieser Prozess dauert in der Regel ein bis vier Wochen.

Da sich die nötigen Strukturen für eine noch schnellere Bereitstellung von Open Data noch im Aufbau befinden, kann es vereinzelt zu längeren Bereitstellungszeiten kommen.

Herr Edler erläutert auf Nachfrage von Frau Avvuran bezüglich der noch im Aufbau befindlichen Strukturen, dass in einigen Fachbereichen noch keine Open-Data-Verantwortlichen benannt seien. Das Digitalisierungsbüro stehe aber mit den Organisationseinheiten hierzu in ständigem Austausch.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4

Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN "Datenhoheit Stadt Bielefeld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4624/2020-2025

Die Frage der Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 19.08.2022 lautet

„Wie wird der Punkt der Datenhoheit/-souveränität im Prozess der Beschaffung von Software sowie Hardware gegenwärtig behandelt?“

Antwort der Verwaltung:

Bei Abschluss von EVB-IT Verträgen wird, sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden, darauf geachtet, dass eine Vereinbarung zur Datenvereinbarung im Auftrag abgeschlossen wird, die den gesetzlichen Anforderungen der DSGVO entspricht.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Digitalisierung des Informationssystems bei Stadtbahn-/Busausfällen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4630/2020-2025

Die Frage der Ratsfraktion Die LINKE vom 29.08.2022 lautet:

„Wie werden Fahrtenausfälle bei Stadtbahnen und Bussen in die Informationsmedien eingespeist, vor allem bei „planbaren“ Ausfällen wegen Fahrermangel (Krankheit etc.)?“

Antwort moBiel:

Die Systeme der moBiel, die für Fahrplan- und Dienstplanung, aber auch für die Steuerung des gesamten aktiven Betriebes eingesetzt werden, liefern die Soll- und Ist-Daten in Bezug auf den Fahrplan über eine Schnittstelle an die Elektronische Fahrplan-Auskunft (EFA). Auf EFA greifen sämtliche fahrplanauskunftsgebenden Medien der moBiel, aber auch anderer Verkehrsunternehmen, zu. Mithin werden die moBiel YOU-App, die Website der moBiel, die Anzeiger an den Ticketautomaten und weitere Abfahrtsmonitore (Dynamische Fahrgastinformation (DFI)) mit aktuellen Informationen versorgt und dort werden alle Informationen auch aktuell angezeigt. Ausfälle, insbesondere geplante, aber auch kurzfristige (durch Ausfall, aber auch andere Hindernisse, wie Unfälle), werden so über verschiedenste Medien aktuell an die Fahrgäste transportiert. In der APP und auf den DFI-Anzeigen wird spätestens eine Stunde vor dem geplanten, bzw. auch ungeplanten Ausfall informiert. Geplant ist zukünftig zwei Stunden vor dem Ausfall. Dies vor dem Hintergrund, dass es oft noch gelingt Fahrten noch zu besetzen.

An Haltestellen, die (noch) nicht mit dynamischen Medien wie Ticketautomaten und Abfahrtsmonitoren versehen sind, kann die aktuelle Information über die moBiel YOU-App oder die Website der moBiel bzw. über die Hotline (0521/ 51 4545) erlangt werden. Speziell zum Ausfall von Fahrten gibt es eine eigene Unterseite auf der Website von moBiel: <https://www.mobiel.de/aktuelles/aktuelle-news/fahrtausfaelle-bei-bus-stadtbahn/>.

Zusatzfrage:

„Wie wird aktuell die Barrierefreiheit (Informationsfluss) beim Ausfall von Stadtbahnen/Bussen sichergestellt?“

Antwort moBiel:

Zur Barrierefreiheit finden sich Informationen auf der Webseite der mo-Biel, es wird bzgl. Barrierefreiheit stetig weiterentwickelt und angepasst: <https://www.mobiel.de/fahrplaene/barrierefrei-unterwegs/?L=0>
Im Rahmen weiterer Digitalisierungsmaßnahmen wurden bereits 19 Haltestellen mit Text to speech ausgestattet. Das bedeutet das die DFIs hier mit einem „Vorlesetaster“ ausgestattet sind, welcher die Hinweise zum Ausfall, oder andere Informationen vorliest.

Herr Vollmer ist mit den Antworten noch nicht zufrieden und kündigt an, weitere Nachfragen zu den Punkten zu stellen, die ihm aufgefallen sind. Wenn ganze Kurse ausfallen, müsse dies nach Möglichkeit angesagt und digital angekündigt werden. Die Antworten von moBiel seien diesbezüglich noch zu unkonkret.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.6

Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen "Energiesparmaßnahmen und Digitalisierung"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4646/2020-2025

Die Frage der Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 30.08.2022 lautet:

„Wird in städtischen Einrichtungen darüber aufgeklärt, wie digitale Geräte energiesparend genutzt werden (Vermeidung des Standby-Modus, geringere Bildauflösung beim Streaming etc.)?“

Antwort der Verwaltung:

Es ist eines der strategischen Ziele der Stadt IT-Ressourcen effizient einzusetzen (s. Gestaltungsansätze für die Digitalisierung vom 20.04.2021). Dabei spielt die Nachhaltigkeit nicht nur bei Beschaffung und Entsorgung von Hardware eine Rolle, sondern ausdrücklich auch beim Betrieb.

Bei Auslieferung von Hardware werden Stromspareinrichtungen bei Monitoren / PC aktiviert.

Bei Ausschreibungen wird auf Energieeffizienz geachtet, indem entsprechende Zertifizierungen zwingend vorgegeben werden.

Beim aktuellen Hardwarerahmenvertrag wurden z.B. TCO 8.0 und der Energy Star 8.0 als Mindestkriterien (=Ausschlusskriterien) für die angebotenen Geräte gefordert.

Daneben wird regelmäßig im städtischen Intranet über das Thema Energie informiert.

Aktuell speziell über das Thema Energieeinsparungen verbunden mit konkreten Energiespartipps.

Zusatzfrage:

„Welche weiteren Möglichkeiten werden gesehen, um Energiesparmaßnahmen durch Digitalisierung und bei der Nutzung digitaler Geräte kurz-

fristig zu erreichen?“

Antwort der Verwaltung:

Kurzfristig kann in erster Linie durch Aufklärung und Sensibilisierung erreicht werden, dass Hardware bei Nichtbenutzung konsequent ausgeschaltet wird.

Im Rahmen von Green-IT werden im Rechenzentrum der Stadtwerke seit einigen Jahren Maßnahmen zum Einsparen von Energie umgesetzt (Servervirtualisierung, Klimatisierung, energiesparende Rack- und Serversysteme, etc.)

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis90/Die GRÜNEN, Die LINKE und FDP "Einführung von Livestream bei öffentlichen Ratssitzungen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4648/2020-2025

Herr Vollmer stellt den Antrag ohne weitere Aussprache zur Abstimmung. Der Digitalisierungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. **Der Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Einführung eines Livestreams der öffentlichen Tagesordnungspunkte von Ratssitzungen im Internet noch in diesem Jahr. Nach einem Jahr soll eine Evaluation erfolgen und darüber hinaus geprüft werden, ob auch Ausschusssitzungen im Internet übertragen werden sollen. Ein Konzept ist dem Digitalisierungsausschuss vorzustellen.**
2. **Das Konzept soll folgende Punkte berücksichtigen:**
 - o **Die Belange des Datenschutzes (DSGVO) und der Persönlichkeitsrechte, sonstige weitere rechtliche Vorgaben sowie die Empfehlungen der Landesmedienanstalt sind zu berücksichtigen.**
 - o **Der Livestream soll möglichst barrierearm erfolgen.**
 - o **Der Empfang des Livestreams muss sowohl auf PC/Laptop wie auch auf Smartphones und Tablets möglich sein.**
 - o **Das Video der Sitzung soll bis zur Genehmigung der Niederschrift online bereitgestellt werden. Dabei soll die Möglichkeit bestehen, mithilfe von Kapitel-Markern im Video zu den einzelnen TOPs der Sitzung zu gelangen.**

gen.

o Potenziale für OpenSource und OpenData sind zu prüfen.

o Erfahrungen aus anderen Kommunen in NRW sind einzuarbeiten.

3. Dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und dem Rat ist ein Vorschlag zur entsprechenden Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld zur Beschlussfassung in der Septembersitzung 2022 vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Digitale kulturelle Bildung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4421/2020-2025

Herr Vollmer geht davon aus, dass es hierzu noch einmal eine Informations- oder Beschlussvorlage der Verwaltung geben werde, sobald weitere konkrete Arbeitsergebnisse vorlägen.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Präsentation der VHS -eLearning-

Frau Bütow, Fachbereichsleitung Digitalisierung/Querschnittsaufgaben in der Volkshochschule Bielefeld, stellt anhand einer Präsentation den Fachbereich Digitalisierung vor. Die Präsentationsfolien sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Fachbereich existiert seit März 2021. Er kümmert sich neben dem Ausbau der Infrastruktur um die fachbereichsübergreifende Entwicklung mediendidaktischer und digitaler Bildungs- und Lernangebote, die Fortbildung der Dozenten und VHS-Mitarbeitenden sowie digitales Marketing und Durchführung von Drittmittelprojekten.

Meilensteine in der Arbeit waren die Teilnahme am DigitTOP-Projekt, der Ausbau der VHS-Cloud sowie die teilweise Digitalisierung der Dauerausstellung, welche aktuell in einer Smartphon-Rallye erkundet werden kann.

Inzwischen ist die VHS auch auf diversen Social-Media-Plattformen aktiv und versucht, hierüber neue Zielgruppen zu erschließen.

Insbesondere während der Corona-Pandemie wurden Online-Lernangebote sehr stark nachgefragt. Aktuell gibt es wieder hohen Bedarf an Präsenzveranstaltungen. Künftig sollen daher sowohl die Online-Lernplattform als auch der Hybridunterricht weiter ausgebaut werden und

die digitalen Kompetenzen der Mitarbeitenden und Teilnehmenden noch stärker gefördert werden.

Frau Worms fragt nach, ob es Erfahrungswerte gebe, welche Altersgruppe eher die Online-Angebote nutze und welche die Präsenzveranstaltungen bevorzuge.

Frau Bütow erläutert hierzu, dass sich die Nachfrage eher am Fachbereich orientiere und zum Beispiel Online-Sprachkurse von allen Altersgruppen gut angenommen würden, während Gesundheitskurse als Präsenztermine nachgefragt würden.

Herr Vollmer möchte daraufhin gern wissen, ob auch für die Außenstellen Hybridveranstaltungen in Planung sind. Frau Bütow entgegnet, dass diese bereits stattfänden. Die in der Präsentation angegebenen Zahlen zur Nutzung der digitalen Angebote würden auch die Nebenstellen beinhalten. Aktuell sei ein Rückgang bei der Nachfrage digitaler Angebote in den Außenbereichen zu verzeichnen. Während der Corona-Pandemie wurden beispielsweise Online-Yoga-Kurse gut angenommen. Im Bereich Mitte sei dafür das digitale und hybride Angebot besonders breit aufgestellt.

Der Ausschussvorsitzende dankt Frau Bütow für den informativen Vortrag.

-.-.-

Zu Punkt 7

Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen 2023-2027

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4047/2020-2025

Herr Dr. Lange ist mit der weiteren Behandlung der Vorlage in der Sondersitzung einverstanden (siehe Beschluss vor Eintritt in die Tagesordnung) hat aber noch folgende Nachfragen, welche bis zur zweiten Lesung geklärt werden sollen.

Bei der Durchsicht habe er festgestellt, dass trotz mehrfacher Diskussion und Bereitstellung von Verbandsstellungen in der Digitalstrategie viel zu häufig ein Verweis auf Kupferleitungen zu finden sei, obwohl es heute beim Netzausbau „State of the Art“ wäre, auf Glasfaser auch im Bereich der dritten Ebene zu setzen. Daher bestehe der Wunsch, dass dieser Punkt noch einmal neu bewertet und die Strategie überarbeitet werde.

Darüber hinaus sei die Umsetzung der Backup-Lösung nicht ausreichend erläutert und nicht klar ersichtlich, ob es Teilnetze gebe.

Herr Lange fragt zudem, welche Parameter für die Neubewertung bei der Beschaffung von Hard- und Software herangezogen würden, welche Rolle künftig noch stationäre Rechner spielen und wie die Strategie bezüglich mittelfristiger Planung aussehe. Er sieht die Gefahr, dass eine Neubewertung erst nach 20 Jahren durchgeführt werde.

Des Weiteren sei nicht dargestellt, wie in einem Unterrichtsraum die Dualität zwischen digitalem und analogem Unterricht umgesetzt werde. Hier müssten Strukturmerkmale nachgeliefert werden.

Außerdem sei die Differenzierung in Bezug auf die unterschiedlichen Anforderungen an Software und Hardware je Fachrichtung zu kurz gekom-

men.

Für ihn sei nicht nachvollziehbar, warum Geräteleasing lediglich als Option gesehen werde. Grundsätzlich fehle es in der Strategie an klar formulierten Zielsetzungen, deren Erreichen nachgehalten werden könne. Bis zur gemeinsamen Schlussberatung mit dem Sport- und Schulausschuss müsse dies nachgearbeitet werden.

Herr Vollmer verweist auf die bereits im Vorfeld durch das Amt für Schule zur Verfügung und in Session eingestellten Antworten zu diversen Fragestellungen und bedankt sich hierfür. Er bittet Frau Schönemann auf die Fragen von Dr. Lange kurz einzugehen.

Frau Schönemann erläutert, dass mit der vorliegenden Digitalstrategie und der Beschlussvorlage die Aufträge des Schul- und Sportausschusses zur Erstellung eines umfassenden Digitalisierungskonzeptes für die allgemeinbildenden Schulen einschließlich Neufassung des Medienentwicklungsplanes (MEP) aus den Jahren 2018 und 2019, umgesetzt worden seien.

Der erste MEP der Stadt Bielefeld galt ab dem Jahr 2004. Mit der vorliegenden Digitalstrategie (DS) werden auf Basis der aktuellen rechtlichen Vorgaben die Ausstattungsstandards an den Schulen bis 2027 definiert. Während der Konzeptentwicklung gab es intensiven Austausch mit dem Bündnis für Bildung in Berlin, den Schulen vor Ort, verwaltungsintern sowie interkommunal. Es wurden auch diverse Studien wie z.B. die ICIL-Study (International Computer and Information Literacy Study) eingebogen. Außerdem gab es Bedarfsabfragen bei Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern.

Darüber hinaus wurden die mit Distanzunterricht in den Jahren 2020 und 2021 gemachten Erfahrungen in die DS einbezogen.

Die DS soll allen Akteuren Orientierung geben und enthält Handlungsempfehlungen für die Schwerpunktthemen. Die Anlage 1 stellt den finanziellen Mittelbedarf für die erste Ausbaustufe mit einer Geräteausstattung 1:2 dar. Frau Schönemann betont, dass 1:2 Ausstattung nicht bedeute, dass 2 Kinder vor einem Endgerät sitzen, sondern vielmehr, dass die Schulen für die Unterrichtsgestaltung über ein Gerätekontingent verfügen, welches zweckdienlich eingesetzt werden soll.

In der zweiten Ausbaustufe soll auf Basis zu erwartender Fördermittel eine 1:1 Ausstattung erfolgen. Durch eine höhere Geräteanzahl entstehen die ausgewiesenen Mehrkosten im Bereich Service und Support.

Zur Infrastruktur gehört auch der Ausbau der schulischen Netzwerke. Frau Schönemann weist daraufhin, dass sowohl die Verantwortlichen des IT-Bereiches, des ISB als auch die Techniker im Amt für Schule bestätigt hätten, dass die ausgewiesene KAT-Verkabelung ausreichend und ziel führend sei. Es gebe kaum Endgeräte, die direkt über Glasfaser angeschlossen werden können, so dass immer eine zusätzliche Stromversorgung erforderlich sei. Der auch vom Bündnis für Bildung befürwortete Standard PoE (Power over Ethernet) würde den schulischen Bedarfen und Rahmenbedingungen gerecht.

Frau Schönemann bietet an, dass weitere im Vorfeld der Sondersitzung konkretisierte Fragestellungen zeitnah vor der Sitzung beantwortet würden.

Herr Dr. Lange ist mit dem Vorschlag einverstanden und regt an, bezüglich der Infrastruktur die Expertise der BITel einzuholen.

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 7.1

Antrag zu TOP 7 "Digitalpolitische Innovation an Bielefelder Schulen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4692/2020-2025

Herr vom Braucke begründet seiner Fraktion damit, dass die Ausstattung 1:2 unbefriedigend sei und Ziel eine 1:1 Ausstattung seien müsste. Obwohl es zu dieser Thematik und auch zu „Bring your own Device“ (BYOD) bereits Diskussionen im Digitalisierungsausschuss gegeben hätte, möchte er für ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt werben.

Frau Avvuran äußert Ihr Unverständnis bezüglich des Antrages, da es zu dieser Thematik bereits einen ablehnenden Beschluss des Digitalisierungsausschusses gäbe und auch eine Pilotierung am Grundproblem der sozialen Ungleichheit nichts ändern würde.

Herr Arnold erläutert diesbezüglich, dass es keine rechtliche Grundlage für BYOD gäbe und auch bei Pilotierung an einer Schule die Zustimmung aller Eltern erforderlich sei.

Herr Vollmer ergänzt hierzu, dass es eine Vielzahl von Gründen gab, diese Option nicht in Betracht zu ziehen. Zum einen erschwere unterschiedliche Geräteausstattung und fehlende Standardisierung die Unterrichtsgestaltung, zum anderen können so kein einheitlicher Service sichergestellt werden. Die Aufgabe würde auf die Elternhäuser verlagert. Unter Umständen gebe es auch datenschutzrechtliche Thematiken. Daher könne er die Antragstellung nicht nachvollziehen und würde ihn hiermit zur Abstimmung stellen.

Herr Dr. Lange verweist sodann auf die 1. Lesung des überordneten Tagesordnungspunktes und erklärt, dass somit auch der Antrag zu TOP 7.1 nur in 1. Lesung zu behandeln sei. Herr Vollmer erwidert, dass es sich hierbei um einen eigenständigen Antrag handle, der sehr wohl zur Abstimmung aufgerufen werden könne. Zur Sicherheit werde er aber diese Verfahrensfrage prüfen lassen und den TOP 7.1 in der Sondersitzung noch einmal aufrufen.

Herr vom Braucke entgegnet, dass es das demokratische Recht seiner Fraktion sei, in dieser Thematik noch einmal einen Zugang zu finden. Er betont, dass es inhaltlich durch die angestrebte Pilotierung einen anderen Ansatz gebe. Er wäre aber damit einverstanden, über den Antrag sofort abzustimmen.

Auf Wunsch von Dr. Lange nimmt der Ausschuss die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis.

Zu Punkt 8 **Haushaltsplanung und Stellenplan des Digitalisierungsbüros 2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4447/2020-2025

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 9 **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (100.2)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4602/2020-2025

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 10 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es wird kein Bericht gegeben.

-.-.-

gez. Bernd Vollmer

gez. Birte Gräbe